

**XXII. GP.-NR**

**691 J**

**2003-07-10**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend Bewertung des Pflanzenschutzmittels Aldicarb

Der EU-Agrarministerrat hat beschlossen, dass Aldicarb, ein Pflanzenschutzmittel, das besonders im Zuckerrübenanbau und in Baumschulen gegen Wurzelnematoden eingesetzt wird, in einigen EU-Mitgliedstaaten für bestimmte Kulturen bis 2007 weiter verwendet werden darf. Die Kommission hatte sich zunächst gegen eine Zulassung ausgesprochen, da WissenschaftlerInnen vor möglichen Schäden für Vögel und für das Grundwasser durch Aldicarb warnen.

Auf unsere diesbezügliche Anfrage (299/J) ergeben sich im Zusammenhang mit der Anfragebeantwortung 314/AB des BMLFUW eine Reihe von weiteren Fragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Österreich vertrat am 18. Oktober 2002 im „Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit“ den Standpunkt, dass Pflanzenschutzmittel, die Aldicarb enthalten, die Anforderungen der Richtlinie 91/414/EWG nicht erfüllen. Gleichzeitig war aber in Österreich ein solches Pflanzenschutzmittel zugelassen. Welches sind die konkreten Anforderungen der Richtlinie 91/414/EWG, die gemäß der Bewertung Österreichs nicht erfüllt werden von Pflanzenschutzmitteln, die Aldicarb enthalten?
2. Warum war die Nichterfüllung eben dieser Anforderungen (siehe Frage 1) kein Hindernis für die Zulassung von Aldicarb nach dem österreichischen Pflanzenschutzmittelgesetz?
3. Weshalb wird ein Pflanzenschutzmittel, welches laut Bewertung Österreichs die Anforderungen der Richtlinie 91/414/EWG nicht erfüllt, in Österreich zugelassen?
4. Obwohl Österreich sich im Oktober 2002 für die Nichtaufnahme von Aldicarb in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG einsetzte, und damit für ein Anwendungsverbot in der gesamten Europäischen Union eintrat, ist der Wirkstoff in Österreich immer noch zugelassen. Wann wird in Österreich die Zulassung für Aldicarb zurückgezogen?

5. Weshalb wurde im selben Jahr, in dem sich Österreich für ein EU-weites Verbot von Aldicarb stark machte, im Zuge der Novellierung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung der Höchstwert für Aldicarb in Kartoffeln von 0,05 mg/kg auf 0,5 mg/kg angehoben?
6. Die „akute Referenzdosis“ (ARfD) von Aldicarb ist 0,003 mg/kg Körpergewicht. Für ein 13,5 kg schweres Kind würde daher bereits bei einem Konsum von mehr als 81 Gramm Kartoffeln dieser Richtwert für die akute Giftigkeit überschritten. Kann vor diesem Hintergrund für Kinder und Kleinkinder ein gesundheitliches Risiko durch den Verzehr von bis zum Höchstwert mit Aldicarb belasteten Kartoffeln ausgeschlossen werden?
7. Wenn ja, aufgrund welcher Daten und aufgrund welcher Berechnungen?
8. Gab es während der letzten Jahre Untersuchungen auf Aldicarb und kommt es im Untersuchungsspektrum der AGES vor? Wenn ja, wie viele diesbezüglichen Untersuchungen gab es, was ist das Ergebnis bisheriger Untersuchungen und wie viele weitere Untersuchungen sind geplant?

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus", is positioned above a larger, more complex handwritten signature. The larger signature includes the letters "AG", "Klaus", and "H.", with a large, sweeping flourish underneath.